

Zahl: 265/3/2024-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 12.06.2024, Zahl: 219/3/2024-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Höhenweg, Parzelle 640, KG Drasing, wird im Bereich Höhenweg vom Lannerweg bis zur Moosburgerstraße zur Wiederinstandsetzung nach Verlegung von LWL-Leitungen für einen Zeitbereich von 14 Tagen in der Zeit vom 12.07.2024 bis 02.08.2024 von jeweils 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Totalsperre im unbedingt notwendigem Ausmass (Wanderbaustelle) für den Fahrzeug- und Radfahrverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 10.07.2024

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am